

## **Sicher mit dem Bus zur Schule**

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der Stadt Schmallebenberg legen ihren täglichen Weg zur Schule mit dem Schulbus zurück.

Verglichen mit anderen Verkehrsmitteln ist der Bus eines der sichersten Schülerbeförderungsmittel. Trotzdem werden immer wieder Schülerinnen und Schüler beim Busfahren verletzt.

Gefahrensituationen im Schulbus ergeben sich weniger durch Gegebenheiten im Straßenverkehr oder die Fahrweise des Busfahrers, als vielmehr durch unangemessenes Verhalten einzelner Schüler im Bus.

Da ist zum einen die Ein- oder Ausstiegssituation, bei der durch Drängeln oder Rempeln Schüler hinfallen können, zum anderen gibt es nicht selten Rangeleien oder Streitereien während der Fahrt. An Schulbushaltestellen sind die Kinder besonders gefährdet, wenn sie nach dem Aussteigen vor oder hinter dem Bus – für die Kraftfahrer nicht oder zu spät sichtbar – unachtsam über die Fahrbahn laufen. Oder wenn sie beim Herannahen des Busses zu dicht am Fahrbahnrand stehen und durch drängelnde Mitschüler vor den Bus gestoßen werden.

Um Unfälle im Schülerfahrverkehr zu vermeiden und zu einer Entspannung der Situation an den Haltestellen beizutragen, müssen alle am Schülerfahrverkehr Beteiligten zusammenarbeiten.

Hier kommt es besonders darauf an, dass die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler immer wieder dazu anhalten, den Mitschüler zu akzeptieren, zu tolerieren und niemanden durch sein Verhalten in Gefahr zu bringen. Es ist wichtig, dass in diesem Zusammenhang sowohl von den Schülerinnen und Schülern aber auch von den Erziehungsberechtigten die Maßnahmen akzeptiert werden, die die Verantwortlichen dann ergreifen werden, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

Hier gilt, wie in allen schulischen Belangen, dass ohne eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kaum etwas erreicht werden kann.

In letzter Zeit ist es im Schülerfahrverkehr immer wieder zu Stress- und Konfliktsituationen gekommen, die ein großes Gefahrenpotential beinhalten. Insbesondere an den Schulbushaltestellen der Schulzentren in Schmallebenberg und Bad Fredeburg wurden durch Schieben, Drängeln und Schubsen Situationen hervorgerufen die dazu führten, das z. B. Schüler/innen verletzt wurden, vor den Bussen zu Fall kamen und Bustüren eingedrückt wurden. Aber auch an den Bushaltestellen in den Ortschaften und auf dem Schulweg kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Fahrbahnen unbedacht überquert bzw. Mitschüler/innen auf die Fahrbahnen geschubst werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse sind durch Beförderungsunternehmen, Schulträger und Schule im Bereich der Schulwegsicherung / Schulbussicherheit verschiedene Maßnahmen zur Sicherheit im Schülerfahrverkehr geplant.

### a) Schulwegpläne

Schulwegpläne geben Eltern und Kindern Empfehlungen, welche Wege von zu Hause zur Schule die sichersten sind.

In Zusammenarbeit mit der Schule, der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Schulträger sollen zunächst im Bereich der Grundschulen Pläne erstellt werden, die die Verkehrssicherheit erhöhen sollen, indem sie die für die Schülerinnen und Schüler relativ sichersten und angenehmsten Wege zur Schule aufzeigen und auf gefährliche Stellen oder Strecken aufmerksam machen.

Die damit zusammenhängenden Aufgaben werden nicht in wenigen Tagen erledigt sein. Das Verfahren ist auf eine kontinuierliche Entwicklung ausgerichtet.

So wird zunächst mit der Entwicklung eines Schulwegplanes für die Grundschule Dorlar begonnen, das Verfahren wird dann auf die anderen Grundschulen ausgeweitet, so dass am Ende ein Schulwegplan für jede Grundschule vorliegt.

#### b) Ausbildung und Information der Busfahrer

Die Busfahrer haben die Aufgabe, das Verhalten während der Fahrt zu beobachten und in Konfliktsituationen einzugreifen. Die Fahrer werden angehalten, mit Verständnis zu reagieren, sachlich und ruhig zu bleiben und ihre Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Möglichkeiten der Busfahrer, Streitereien zu schlichten, auf unkorrektes Verhalten zu reagieren oder mit schwierigen Situationen umzugehen, beschränkt sind. Ihre Aufmerksamkeit muss dem Straßenverkehr gelten. Außerdem ist bei einem voll besetzten Bus oft nicht möglich, den gesamten Innenraum zu überschauen.

#### b) Busguides / Buslotsen / Busbegleiter

Einige Schulen in unserem Stadtgebiet haben das Modell „Buslotsen/Busguides“ an ihrer Schule eingeführt. Die Busguides sollen u. a. für ein rücksichtsvolles Benehmen und geordnete Ein- und Ausstiegssituationen sorgen. Diese Jugendlichen haben sich bereitgefunden, in besonderer Weise Verantwortung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu übernehmen. Während der Ausbildung werden die BusGuides in das Projekt und ihre Aufgaben eingewiesen. Sie sind nicht berechtigt, Strafen auszusprechen, haben aber die wichtige Aufgabe, als Vorbild zu wirken, im Bedarfsfall auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen und bei wiederholtem Fehlverhalten die entsprechenden Lehrkräfte bzw. die Schulleitung zu informieren, damit erforderliche Schritte eingeleitet werden können. Um ihren Dienst wirksam ausüben zu können, ist jedoch die Akzeptanz aus der Schülerschaft dringend erforderlich.

#### c) Regeln für die Nutzung der Schulbusse / Elterninformation

Die Schülerinnen und Schüler der Schulen der Sekundarstufe I und die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten ein Informationsschreiben zur Situation im Schulbusverkehr. Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule, Beförderungsunternehmen und Schulträger hingewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die aufgestellten Busregeln zu befolgen, die Erziehungsberechtigt bestätigen ebenfalls durch ihre Unterschrift, dass sie die Regelungen für den Schülerfahrverkehr anerkennen und auf mögliche Konsequenzen eines Fehlverhaltens hingewiesen wurden.

#### d) Mitführen der gültigen Schulwegjahreskarte

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Schulwegjahresticket mit dem jeweils gültigen Monatsabschnitt bei Buseinstieg unaufgefordert vorzuzeigen.

Grundsätzlich gilt: Wer die Fahrkarte nicht vorzeigen kann oder will, hat keinen Anspruch auf Beförderung.

Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die ihren Fahrausweis nicht mitführen, grundsätzlich verpflichtet sind, den regulären Fahrpreis zu entrichten; es kann sogar bis zum Ausschluss vom Fahrverkehr kommen. Schülerinnen und Schüler, die ohne gültigen Fahrausweis mitfahren, können als „Schwarzfahrer“ von der Busgesellschaft zur Zahlung eines Bußgeldes (derzeit 40 €) herangezogen werden.

Um diese Unannehmlichkeiten für die Schülerin/den Schüler, die Erziehungsberechtigte und das Busunternehmen zu vermeiden ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler sich an die Regeln im Fahrverkehr halten, insbesondere die Fahrkarte dabei haben und unaufgefordert vorzeigen.

Um den Schulbusverkehr zu regeln und die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten gibt es eine Reihe von Rechtsgrundlagen. Bundeseinheitlich gelten die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrerlaubnisverordnung, das Personenbeförderungsgesetz und die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr. Daneben gelten weitere landesrechtliche Vorschriften, Erlasse, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtsregelungen u.s.w.

Auf der Grundlage dieser Vorschriften ist eine Zusammenarbeit aller am Schulbusverkehr Beteiligten unerlässlich. Nur gemeinsam können Beförderungsunternehmen, Schulträger, Schule, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler erreichen, dass der Schulbusverkehr sicher gestaltet werden kann.